



II-29A8

der Beilagen zu den Telegraphischen Protokollen des Nationalrates

## REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl. 5.906/13-I/1-1973

XIII. Gesetzgebungsperiode

1362 /A.B.

zu 1400 /J.

22. Aug. 1973

Präs. am

## ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Lanner und Genossen, Nr. 1400/J vom 11. Juli 1973: "Einführung einer Pauschalgebühr für die Neuherstellung von Fernsprechanschlüssen".

Zu obiger Anfrage erlaube ich mir folgendes mitzuteilen:

Zu Punkt 1)

Im Falle der Einführung einer Pauschalgebühr für die Neuherstellung von Fernsprechanschlüssen würde die bisher geübte Art der Förderung von Telefonanschlußgemeinschaften eingestellt werden. Die Pauschalgebühr müßte in der Gesamtheit kostendeckend sein. Dies hätte zur Folge, daß Anschlußwerber im verbauten Gebiet zugunsten der Anschlußwerber im ländlichen Raum stärker finanziell belastet werden, wogegen die Anschlußwerber im ländlichen Raum eine Gebühr zahlen, die unter den tatsächlichen Herstellungskosten für ihre Anschlüsse liegt. Unter diesem Aspekt erschiene es nicht vertretbar, die Anschlußwerber im ländlichen Raum zusätzlich zu fördern.

Für die Unterstützung in Härtefällen (z.B. extrem ungünstig gelegene Gehöfte, die unter Umständen nicht unter die Pauschalisierung fallen), wäre dann aus anderen Mitteln (z.B. Grüner Plan) zu sorgen.

Zu Punkt 2)

Das bisher geübte Förderungssystem hat sich in Oberösterreich offenbar gut bewährt; zumindest sind von dort keine nennenswerten Klagen laut geworden. In anderen Gebieten - vornehmlich in Niederösterreich - ist man anscheinend mit gewissen Schwierig-

- 2 -

keiten nicht fertig geworden, was zur Folge hatte, daß verschiedene Stellen (Amt der NÖ Landesregierung, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern) gegen die bisher geübte Art der Förderung Stellung nahmen. Der Hauptgrund hiefür dürfte darin liegen, daß bei der bisher gehandhabten Förderung die Kostennivellierung innerhalb der Anschlußgemeinschaften auf mehr oder minder freiwilliger Basis erfolgt. Außerhalb Oberösterreich gelingt es offenbar nicht, Außenseiter bei der Stange zu halten, sodaß von der Post- und Telegraphenverwaltung Zwangsmaßnahmen gegen derartige Außenseiter (in der Form, daß diese, auch wenn sie später ihren Telefonanschluß außerhalb der gemeinsamen Aktion herstellen lassen, dieselbe Gebühr zahlen müssen, die sie bei einer Kostennivellierung innerhalb der Gemeinschaft zu bezahlen gehabt hätten) gefordert werden. Eine Erfüllung dieses Wunsches könnte aber nach der Ansicht der Post- und Telegraphenverwaltung nur in Form einer Pauschalgebühr erfolgen. Die Einführung einer solchen Pauschalgebühr würde zwar eine Verminderung des administrativen Aufwandes mit sich bringen, jedoch sehr große finanzielle Aufwendungen für den Ortsnetzausbau notwendig machen.

Nach meiner Meinung geht auch der Antrag 49/A der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen, welcher vorsieht, daß bei Herstellungsgebühren, die eine bestimmte Höhe übersteigen, der übersteigende Betrag zu subventionieren ist, in irgend einer Form auf eine Art Einheitsgebühr - zumindest für die kostspieligeren Anschlüsse - hinaus. Die Überlegungen bezüglich der Einführung einer pauschalierten Anschlußgebühr sind demnach in erster Linie auf Interventionen von Seiten der Landwirtschaft zurückzuführen.

-3

- 3 -

Zu den Punkten 3) und 4)

Auch ich bin der Auffassung, daß durch die gemeinsame Herstellung einer größeren Zahl von Anschlüssen auf begrenztem Raum der Ausbau wirtschaftlicher ist, wodurch sich die Anschlußkosten reduzieren und ein beschleunigter Ausbau des Telefonnetzes erzielt wird. Die Einwendungen gegen das System der Telefonanschlußgemeinschaften wurden - wie unter Punkt 2) bereits ausgeführt - von Vertretern der Landwirtschaft erhoben. Auf Grund dieser Einwendungen wird untersucht, inwieweit durch die Einführung einer generellen Anschlußgebühr die aufgezeigten Schwierigkeiten beseitigt werden könnten.

Wien, 1973 08 17

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Wilkens", is written over a large, roughly drawn 'X' mark.